



MERKBLATT

für die Teilnehmer am Rosenmontagsumzug in Wenden-Schönau

Liebe Freundinnen und Freunde des Schönauer Karnevals,
liebe Zugteilnehmer,

wie alle Großveranstaltungen, so unterliegt auch der Rosenmontagsumzug in Schönau, gewissen Sicherheitsbestimmungen und Regeln, die zum einen den Zug selbst aber auch die teilnehmenden Fußgruppen und Wagen betreffen.

Diese Bestimmungen und Regeln sind zum Teil feststehende gesetzliche Vorgaben, die es zwingend zu beachten gilt. Zum anderen resultieren Sie aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Sie dienen der Sicherheit unserer Besucher und natürlich auch der Sicherheit der teilnehmenden Akteure.

Diese Sicherheit zu gewährleisten gelingt nur dann, wenn sich alle Teilnehmer/Innen an die Sicherheitsbestimmungen halten und aktiv an deren Einhaltung und Umsetzung mitwirken. Zugteilnehmer, die sich nicht regelkonform verhalten müssen damit rechnen, eine Position im Zug im Folgejahr nicht mehr zugewiesen zu bekommen.

Allgemeines

1. **Die Anerkennung und Umsetzung der im Folgenden dargelegten Sicherheitsbestimmungen ist Voraussetzung zur Teilnahme an dem Rosenmontagsumzug.**
2. Alle Zugteilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizeibeamten unbedingt Folge zu leisten; die gilt insbesondere für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Bei einer möglichen Panne ist das Fahrzeug sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können und Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können.

3. Der Abstand von ca. **8 m** von Gruppe zu Gruppe / Fahrzeug zu Fahrzeug ist bei stehendem und rollendem Zug unbedingt einzuhalten.
4. Bei Einsatzfahrten der Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) sind die Fahrzeuggespanne unbedingt an den linken Fahrbahnrand (in Fahrtrichtung) zu steuern. Der Aufenthalt der Fußgruppen ist in diesem Fall ebenfalls der linke Fahrbahnrand.
5. Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Sicherheitskonzeptes zur Durchführung des Rosenmontagsumzuges.

Wagen/ Anhänger:

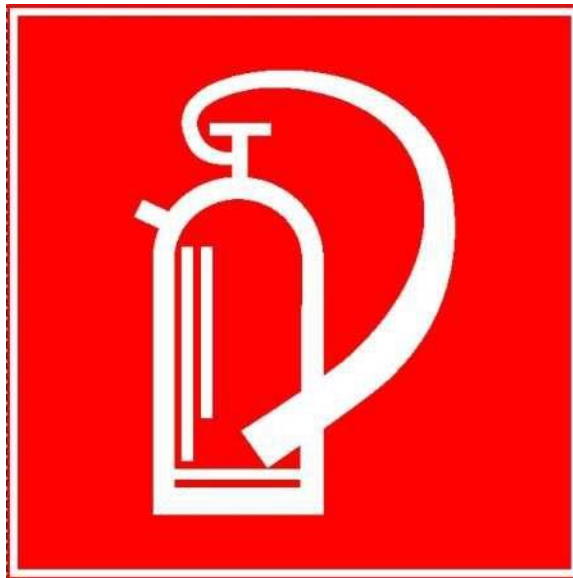
- Für jedes Fahrzeug, das im Umzug eingesetzt wird, muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Dies gilt nicht für Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h.
- Die Verkehrssicherheit darf durch die An- und Aufbauten nicht beeinträchtigt sein.
- Die Zugfahrzeuge müssen den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften genügen und versichert sein. Hinweis: Die gezogenen Motivwagen sind über das jeweilige Zugfahrzeug versichert!
- Für Fahrzeuge oder Anhänger mit **grünem** Kennzeichen gilt, dass der Versicherer über die Teilnahme des Fahrzeuges/des Anhängers am Brauchtumsumzug zu unterrichten ist.
- Personen, die das Kraftfahrzeug führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis. Die Fahrzeugführer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Fahrzeugführer haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.
- Das Lager und das Fahrgestell der Anhänger ist vor Baubeginn eingehend auf ihre Tragsicherheit hin zu prüfen.

Brandschutz auf den Motivwagen

Eventuell auftretende Brandentstehungen müssen sofort wirkungsvoll bekämpft werden. Aus diesem Grund sind alle Motivwagen mit mindestens einem Pulverlöscher der Bauart PG 6 auszustatten. Auf Ausstattung mit einem PG 12 ist hinzuwirken.

Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Feuerlöscher in Betrieb genommen werden können.

Die Anbringungsorte der Feuerlöscher sind mit Schildern (s. Muster) deutlich sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen.



Die Feuerlöscher sind mind. alle 2 Jahre von einem/einer Sachkundigen prüfen zu lassen.

Aufbauten:

- Flächen, auf denen Personen stehen/sitzen, müssen trittsicher und rutschfest sein.
- Die Aufbauten sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände und ähnliches über den Wagen hinausragen.
- Die maximale Wagenhöhe (Erdboden bis höchster Punkt der Aufbauten) darf **3,85 m** nicht überschreiten. Die Breite des Anhängers ist auf **2,50 m** und die Länge des Anhängers auf **8 m** zu begrenzen (Ausnahme: Sattelaufleger).
- Je Umzug wird nur ein Motivgroßwagen (Sattel) zugelassen.

- Front- Heck- und Seiten des Anhängers sind so zu verkleiden (keine Tücher o.ä.), dass deren Unterkante max. 30 cm von der Fahrbahndecke entfernt sind.
- Ein- und Ausstiege sind möglichst hinten fest mit dem Anhänger verbunden anzubringen. Fronteinstiege sind verboten!
- In der Bewegung dürfen keine Personen auf und absteigen.
- Die **Brüstungshöhe** beim Mitführen stehender Personen beträgt **1 m**; bei dauernd sitzenden Personen **80 cm**. Tische und Stühle sind gegen Umstürzen zu sichern.
- Alle Aufbauten müssen fest mit dem Anhänger verbunden sein. Sie dürfen keine spitzen oder scharfen Kanten aufweisen.
- Für jeden Wagen einschließlich Zugmaschine sind **4 Ordnungskräfte**, für Wagen über 8 m, **zusätzlich 2 weitere Ordnungskräfte, gekennzeichnet durch farbige Warnwesten**, abzustellen, die insbesondere verhindern müssen, dass Kinder unter die Wagen geraten. Sie müssen während des gesamten Zuges den Wagen begleiten.
- Fahrzeugführer und Ordnungskräfte unterliegen einem strikten Alkoholverbot vor und während des Umzuges.
- Eine Personenbeförderung bei Fahrten zum Umzug und nach Ende des Umzuges ist verboten!! Es besteht kein Versicherungsschutz!!!

Wagen, die nicht den Vorgaben entsprechen, nehmen nicht am Umzug teil und werden nicht bezuschusst.

Wurfmaterial:

- Das Wurfmaterial darf keine scharfen Kanten und Flächen aufweisen. Es dürfen keine Süßigkeiten o.ä. vom Wagen geworfen werden, bei denen das Verfallsdatum abgelaufen ist.
- Es ist darauf zu achten, dass das Wurfmaterial nicht direkt neben, hinter und vor dem Wagen geworfen wird, weil hierdurch die Gefahr besteht, dass Kinder versuchen, unter den Wagen zu kriechen oder sich zwischen Zugmaschine und Wagen begeben.

- Gezielt Würfe auf Umzugsbesucher oder Zugteilnehmer sind zu unterlassen.
- Verpackungen (Kartons o.ä.) sind auf dem Wagen zu belassen und im Anschluss an den Zug ordnungsgemäß zu entsorgen.

Musik

Bei dem Rosenmontagsumzug handelt es sich um einen Brauchtumsumzug. Die musikalischen Darbietungen sollten dem karnevalistischen Brauchtum entsprechen. Gewaltverherrlichende oder Volksgruppenverhetzende Musik führt zum sofortigen Ausschluss am Umzug.

Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind unbedingt einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem, das Verbot der Ausgabe von brandweinhaltigen Getränken (Schnäpse...) an Jugendliche. Durch die zuständigen Behörden finden diesbezügliche Kontrollen statt.

Zugaufstellung

Die Zugaufstellung / Zusammenstellung erfolgt auf der Straße „ Am Sonnenhang“. Die genaue Position im Zug kann ab dem Sonntag vor Rosenmontag (13:00 Uhr) bei der Zugleitung erfragt werden.

Wagenrückbau / Zuschuss

Fahrzeuge und Anhänger, die nach dem Umzug auf dem Gelände der Wagenbauhalle abgestellt werden, sind spätestens 7 Tage nach dem Umzug zurück zu bauen.

Eine Auszahlung der Zuschussbeträge für die Wagen findet nicht statt, wenn nicht innerhalb der genannten Zeit der Rückbau erfolgt ist **und** der KV Schönau dies mit eigenen Mitteln und Kosten bewerkstelligen muss.

Achtung:

Sollten das Wagenthema/Motto und die Kostümierung/das Thema der nachfolgenden dazugehörigen Fußgruppe identisch sein bzw. sich stark ähneln, so erfolgt lediglich eine Bezuschussung für den Wagen.

Wir bitten Euch die Inhalte des Merkblattes zu beachten. Sie dient der eigenen, wie auch der Sicherheit unserer Rosenmontagsbesucher.

Wir wünschen Euch für den Rosenmontagsumzug viel Spaß.

Eure Zugleitung

Ansprechpartner

- ➔ Dirk Schrage Tel: 0170/6992316
- ➔ Rene Halfer Tel: 0171/5328342